

Majorität

Autor(en): **Keller, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 50

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647071>

Nutzungsbedingungen

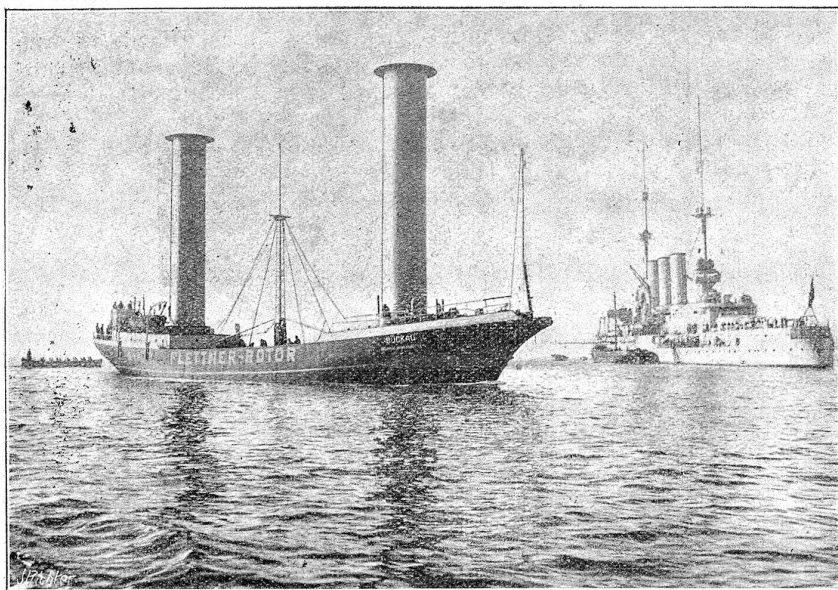
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Flettnerschiff mit den eigenartigen Türmen, an Stelle der Segel.

Buche schildert. Darum ist es nötig, daß die Aufsichtsbehörden ihre Pflicht tun.

Es existieren gesetzliche Vorschriften des Staates, welche die im Anstaltssystem liegenden Fehler mildern möchten. Ihre strikte Ausführung muß verlangt werden.

In der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern vom 26. Dezember 1900 wird unter anderm vorgeschrieben:

§ 8. Einführung des Familiensystems (12—15 Kinder bilden eine Familie unter der Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin). In den meisten Anstalten durchgeführt.

§ 13. Ueber die Strafmittel ist in jeder Anstalt durch die Aufsichtskommission ein besonderes, der Genehmigung der Armendirektion unterliegendes Reglement zu erlassen. In jeder Anstalt sind zudem Kontrollen zu führen, in welche jede körperliche Strafe und Isolierung einzutragen sind. Diese Kontrollen sollen an den Sitzungen der Aufsichtskommission aufliegen und überdies jedem Anstaltsbesucher in amtlicher Stellung auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 21. Bei der Arbeit auf dem Feld und in der Haushaltung ist stets im Auge zu behalten, daß dieselbe in erster Linie dem Erziehungszweck zu dienen haben usw. usw.

Wir möchten noch die folgenden Postulate den zuständigen Behörden zum Studium unterbreiten:

1. Für alle Anstalten Beziehung eines Arztes mit Sitz und Stimme in der Direktion, der die hygienischen Verhältnisse überwacht und nicht bloß in Krankheitsfällen gerufen wird.

2. Einführung der Handarbeit in der Werkstatt. Alle Arbeit in der Werkstatt, im Feld, Haus und Garten hat nicht den Zweck der Erhaltung des Zöglings aus dem Arbeitsverdienst. Keine Ueberbürdung der kindlichen Arbeitskräfte.

3. Die Arbeiten dürfen den Schulunterricht nicht schädigen.

4. Wenn möglich Trennung des Amtes als Anstaltsvorsteher und als Dekonom.

Der Hausvater hat sich in erster Linie mit der Erziehung der Kinder zu beschäftigen. Er muß auch Zeit haben, die neuere einschlägige Fachliteratur zu studieren und andere Anstalten zu besuchen. Der Dekonom ist dem Vorsteher unterstellt.

5. Wo es sich irgendwie tun läßt, sollen die Anstaltskinder die öffentlichen Schulen besuchen.

6. Den Hilfslehrern sollen eigene Wohnungen angewiesen werden, damit sie eine eigene Familie gründen können und so lebhafter werden.

7. Schaffung der Möglichkeit eines früheren Austrittes aus der Anstalt.

In manchen Anstalten ist dieses oder jenes Postulat durchgeführt, wie z. B. Werkstattarbeiten.

Unsere Kritik hat keinen andern Zweck, als die Beseitigung gewisser Auswüchse im Anstaltsleben und -betrieb. E. M.

Das neue Windkraftschiff.

Die Ausnützung der Windkraft als Motor für Schiffe durch Flettners Segelrotor.

Eine sensationelle Erfindung! Das Flettner'sche Rotor Schiff wurde durch eine Probefahrt des Schiffes am 7. November in Kiel der Öffentlichkeit übergeben. Es ist dies das von Herrn Direktor Flettner der Flettner Schiffsruder-Gesellschaft erfundene Rotor Schiff. Die Bewegung erfolgt an Stelle der Segel durch Segelrotore (rotierende Türme). Am Vorder- und Achterdeck des Schiffes stehen zwei 12 Meter hohe und 3 Meter dicke Metallwalzentürme, die durch einen Motor von beispielsweise 20 PS bei einem 600 Tonnen-Schiff in Drehung gebracht werden. Der Windstrom übt nun auf die Mantelfläche dieser rotierenden Walze das Maximum der Stoswirkung aus, so daß mit den 20 PS künstlich erzeugter Kraft eine Windkraft von zirka 1000 PS genützt werden kann. Die Windausnützung ist so eine 15mal größere als bei der gewöhnlichen Tafelrage. Diese neuartige Segelmaschine kann von einem einzigen Mann elektrisch betrieben werden und nützt die Windkraft auch für die Groß-Seefahrt aus, wodurch eine Betriebserparnis von 30 bis 80 v. H. erzielt werden kann. Die Segelbedienung bei einem gleich großen Segelschiff macht etwa 100 Mann Besatzung nötig. Dabei besitzt das Rotor Schiff die Segelfähigkeit einer Yacht, d. h. es kann bis zweieinhalb Strich an den Wind gehen. Bemerkenswert ist weiter seine Wendigkeit. Indem man die beiden Türme gegenläufig rotieren läßt, ist man imstande, das Rotorboot wie einen Zweischrauben-Dampfer auf der Stelle zu drehen. Diese Erfindung bedeutet ein epochenmachender Fortschritt in der Ausnützung der Windkraft für die Schifffahrt, der für den Frachtenverkehr auf See ganz erhebliche Verbilligungen erwarten läßt.

Majorität.

Der Mehrheit ist nicht auszuweichen,
Mit Helden — wie mit Schwabenstreichen
Macht sie uns ihre Macht bekannt
Auf Weg und Steg im ganzen Land;
So gebt dem Kind den rechten Namen,
Laßt Ehr' und Schuld ihm und sagt Amen!
Und läuft es dann auf schlichten Sohlen,
So wird es schon der Teufel holen!

Ist zu Ende nun das Kannegießen,
Lasset euch das Trinken nicht verdrücken;
Braucht die Kannen! Ist erst Wein darin,
Wird zum alten auch das neue Zinn!

G. Keller.